

II-2338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1263 IJ
 1991-06-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb.Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend das Vorgehen der Behörden gegen Neonazis anlässlich des Begräbnisses von Walter Reder

Wie zu erwarten, wurde das Begräbnis des Kriegsverbrechers Walter Reder am 8.Mai 1991 in Gmunden zu einer Manifestation von Alt- und Neonazis, wobei Hakenkreuzorden sichtbar getragen, SS-Embleme zur Schau gestellt und Nazilieder ("Wenn alle untreu werden", "Deutschland, Deutschland über alles") gesungen wurden. Mehrfach wurden dabei österreichische Gesetze, u.a. das Uniform- und Abzeichengesetz, verletzt, ohne daß es zu einem Einschreiten der Sicherheitsbehörden gekommen wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Waren die neonazistischen Provokationen aus Anlaß des Begräbnisses von Walter Reder vorhersehbar und wurden seitens der Sicherheitsbehörden Vorkehrungen zur Beobachtung und zum Einschreiten bei Gesetzesverletzung getroffen?
- 2) Konnten die Sicherheitsbehörden die Anwesenheit bekannter österreichischer Neonazis wie Gerd Honsik und Dr. Norbert Burger feststellen?
- 3) Während anwesende Journalisten offenbar neonazistische Manifestationen und somit Gesetzesverletzungen mitbekommen haben, ist über ein Einschreiten von anwesenden Staatspolizisten nichts bekannt. Warum sind die Sicherheitsbehörden nicht gegen Träger von Hakenkreuzorden und gegen das Absingen der SS-Hymne "Wenn alle untreu werden" und des "Deutschlandliedes" eingeschritten?
- 4) Teilen Sie unsere Auffassung, daß die erste Strophe des Deutschlandsliedes, das die Zugehörigkeit Österreichs zu Deutschland postuliert, mit den Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages unvereinbar ist?
- 5) Ist die im "profil" Nr. 22/91 wiedergegebene Aussage des Gmundener Bürgermeisters Erwin Herrmann richtig, daß Beamte der Linzer Sicherheitsdirektion das Einschreiten der Staatspolizei untersagt hätten und diese nur den Verkehr regeln durfte?
- 6) Sind Sie der Auffassung, daß das Verhalten der zuständigen Sicherheitsbehörden beim Begräbnis von Walter Reder vorbildlich war und die österreichische Staatspolizei damit neuerlich ihre Effizienz unter Beweis gestellt hat?